

# AGB Göhren Gutschein

## *Wann erfolgt die Gutscheinherausgabe?*

Die Gutscheinherausgabe erfolgt generell erst nach vorheriger kompletter Bezahlung. Der Gutschein ist nur mit Stempel der Kurverwaltung Ostseebad Göhren sowie Datum und Unterschrift gültig.

## *Wo kann der Gutschein eingelöst werden?*

Der Gutschein ist einlösbar bei der Tourist-Information im Haus des Gastes bei der Kurverwaltung Ostseebad Göhren • Poststraße 9 • 18586 Ostseebad Göhren Außenstelle Seebrückenhaus

## *Ist der Gutschein übertragbar?*

Der Gutschein ist übertragbar.

## *Für welche Produkte kann der Gutschein eingelöst werden?*

Der Gutschein kann für alle Leistungen (Waren und Tickets) der Tourist-Information Ostseebad Göhren eingelöst werden. Der Gutschein kann nur für den Kauf von Waren oder Tickets und nicht für den Kauf von weiteren Gutscheinen verwendet werden. Pro Bestellung ist nur ein Gutschein einlösbar.

## *Wie lange kann der Gutschein eingelöst werden?*

Wir empfehlen eine zeitnahe Einlösung der gekauften Gutscheine. Vom Grundsatz her sind alle Geldwert-Gutscheine 2 Jahre gültig. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Gutschein gekauft wurde, also dem 31.12. des Ausstellungsjahres.

## *Von wem kann der Gutschein eingelöst werden?*

Jede natürliche Person kann den Gutschein bei der Kurverwaltung Ostseebad Göhren einlösen.

## *Kann pro Bestellung nur ein Gutschein oder können auch mehrere Gutscheine eingelöst werden?*

Es kann nur ein Gutschein pro Bestellung eingelöst werden.

## *Was passiert mit dem Restguthaben, wenn der Wert des Gutscheins den Wert der damit erworbenen Ware übersteigt?*

Das Restguthaben bleibt auf dem Gutschein bestehen und kann zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden. Ein Rechtsanspruch auf Barauszahlung von Restwerten der in Anspruch genommenen Gutscheine besteht nicht. Auch besteht kein Rechtsanspruch auf die Barauszahlung des gesamten Gutscheinwertes.

